Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5 / Koch

Vorlagen-Nr. 0741/2014-2020

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss 23.02.2016 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Kindergartenbedarfsplanung 2016 - 2019

Sachverhalt:

Die **Kindergartenbedarfsplanung 2016** – Stand 02.02.2016 – für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist als Anlage beigefügt.

Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung stellt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – dar. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat am 01.08.2008 das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Seit dem 01.08.2014 liegt zudem eine neue Fassung des Kinderbildungsgesetzes vor.

Mit dieser neuen Fassung des Kinderbildungsgesetzes ist die bisherige qualitätsorientierte pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder gesetzlich verankert. Prävention, Inklusion, Partizipation, alltagsintegrierte Sprachbildung und die Evaluation von Entwicklungsschritten der Kinder sind jetzt Standard in Nordrhein Westfalen.

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
Ziel für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist die Umsetzung des § 24 SGB VIII.

Seit vielen Jahren wird der bedarfsgerechte Ausbau der Plätze im sogenannten U3 Bereich wie im Bereich der Kinder über drei Jahren vorangetrieben. Zum Kitajahr 2016/17 ist die Anzahl der Betreuungsplätze des U3-Bereichs, im Vergleich zum Kitajahr 2008/09, von 44 Plätzen auf 475 Plätze in 2016/17 gestiegen.
Die Betreuungsquote der Ü3-Kinder schwankt in diesem Zeitraum zwischen 95 und 100%. Alle freien Träger von Kindertagesstätten, 8 Einrichtungen, und die Stadt Niederkassel als kommunaler Träger von 15 Einrichtungen, ab 01.08.2016 16 Einrichtungen haben engagiert den Ausbauprozess gestaltet.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung findet jährlich die Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung statt. Diese Planung erfolgt auf der Grundlage der in Niederkassel lebenden Kinder der maßgeblichen Altersgruppe (Bedarf) im Vergleich zu den

zur Verfügung stehenden Plätzen (Platzangebot).

Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren umfasst sowohl Plätze in Tageseinrichtungen (TE) als auch Plätze in Kindertagespflege als rechtlich und qualitativ gleichgestellte Betreuungsformen.

Allgemeine Lesehinweise:
Die Planung basiert auf den Meldezahlen, die dem Bürgeramt der Stadt Niederkassel vorliegen. Es liegen Zahlen der Geburtsjahrgänge 2010-2015 vor. Alle Prognosen für die Folgejahre sind „Wenn-dann-Aussagen".
Die Zielquote von 100% für die 3- bis 6-Jährigen berücksichtigt folgende Faktoren:

- Wegen der Schulrechtsreform werden vom ältesten Kita-Jahrgang 2 Monate abgezogen.
- Zum jüngsten Jahrgang werden aus dem U3-Bereich 3 Monate addiert, da diese in Auslegung der KiBiz-Finanzierung als 3-Jährige gelten.

Zu den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 gibt es eine Planung *mit* Überbelegung der Gruppen in fast allen städtischen Tageseinrichtungen. Lediglich die Gruppen mit Förderkindern (Überbelegung vom LVR verboten) und die Gruppen im Wippinger Weg (räumliche Begebenheiten) werden ohne Überbelegung kalkuliert.

Anders wie in den letzten Jahren bezieht sich der nachfolgende Text auf die Tabelle *mit* Überbelegung.

Es ist bereits vor Beginn des Kindergartenjahres notwendig, mit Überbelegungen in den Tageseinrichtungen zu starten, da im Ü3 Bereich viele Plätze durch die hochwachsenden Kinder benötigt werden.
Besser wäre es, wenn der Puffer von zwei Plätzen (mögliche Überbelegung pro Gruppe) frei bliebe und dieser erst im Laufe des Kindergartenjahres für Zuzügler oder andere Bedarfe gefüllt würde.

Abkürzungen:
TE = Tageseinrichtung
GF = Gruppenform

<u>Kinder unter drei Jahren</u>
Die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren entspricht zum Kindergartenjahr 2016/2017 dem Ausbauprogramm, das bereits im Jahr 2005 und fortschreibend zum 17.02.2009 im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden ist. Das Kontingent an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird dem Land NRW für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit 466 Plätzen gemeldet und wie folgt aufgeteilt:
412 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und 54 Plätze in Tagespflege. Das bedeutet, dass die Stadt Niederkassel eine Versorgungsquote von 68% für Kinder unter drei Jahren vorzuweisen hat.
Tageseinrichtungen, in denen U3-investiv-geförderte-Plätze geschaffen worden sind, sind nach Vorgabe des Landes mit U3 Kindern zu belegen, ansonsten besteht die Gefahr der Rückforderung. Dies führt in einzelnen Tageseinrichtungen dazu, dass nur U3 Kinder und nur dreijährige Geschwisterkinder aufgenommen werden können. Daher können nicht alle Eltern den für ihre Kinder gewünschten Platz in ihrer Wunsch TE erhalten.

Auch führt dieses dazu, dass in den Kitas mit U3-investiv-geförderten-Plätzen, mehr Kinder aus dem U3 Bereich in den Ü3 Bereich hochwachsen, als Ü3 Plätze vorhanden sind. In diesen Fällen werden Anträge für die hochwachsenden Kinder beim LVR gestellt, damit diese in der TE verbleiben dürfen.

Nach Realisierung des derzeitigen Ausbauprogramms U3 haben alle Kindertageseinrichtungen in Niederkassel bis auf die angemieteten Objekte Gabriele-Münter-Weg und Lenaustraße mit der Schaffung zusätzlicher Schlaf- und Wickelräume die räumlichen Qualifizierung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen.
Da die TE Lenaustraße mit 2x GF III (3-6 jährige Kinder) gut ausgelastet ist, werden die Planungen zum U3 Ausbau zur jetzigen Zeit nicht umgesetzt.

Da die TE Gabriele-Münter-Weg in seiner ursprünglichen Form (2xIII) nicht ausgelastet ist, wird ein Gruppenraum unterteilt, so dass zwei Nebenräume entstehen und eine Betreuung in Form der GF I möglich wird.

Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Zum 1. August 2016 stehen für 1132 Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren 1100 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Niederkassel zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 97 %. Demnach können in Niederkassel fast alle Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren einen Platz in einer Tageseinrichtung erhalten wobei dies allerdings nur durch Überbelegung gewährleistet wird.
Grund hierfür ist die gestiegene Kinderzahl der Kinder mit erstem Wohnsitz in Niederkassel. Zusätzlich spielt die Umwandlung einiger Gruppen in verschiedenen Tageseinrichtungen von GF III in die GF I eine Rolle. Konnten vorher in einer GF III 23-25 Ü3 Kinder einen Platz erhalten, können in der GF I nur 14-16 Ü3 Kinder betreut werden. Dafür aber zusätzlich 4-6 U3 Kinder.

Allgemein

Zum 01.08.2016 werden in Niederkassel 78 Gruppen betrieben (s. Anlage Gruppenformen gem. § 19 KiBiz).

Die Fertigstellung des Neubaus Käthe-Kollwitz-Straße in Lülsdorf ist für ca. Mai 2016 vorgesehen. Somit kann diese TE zum neuen Kita-Jahr 2016/2017 ihren Betrieb aufnehmen.

Der Baubeginn (März 2016) des geplanten Neubaus in Mondorf – Wittelsbacher Straße – ist sehr dringlich geworden. Voraussichtlich kann ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 mit der Fertigstellung und Belegung gerechnet werden. Um angemeldeten Kindern in Mondorf bzw. Rheidt schon im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Kindergartenplatz anbieten zu können, werden in diesem Kindergartenjahr schon zwei Vorläufergruppen der TE Wittelsbacher Straße eingerichtet. Diese werden mit den bestehenden Tageseinrichtungen Langgasse und Eifelstraße betrieben. Hierzu wird jeweils ein Container an die beiden TE gestellt, der als Mehrzweckraum bzw. Bewegungsraum dient. Die zusätzlichen Kinder werden in den Gruppen aufgeteilt bzw. erhalten den Mehrzweckraum als Gruppenraum.

Da sich die Kinderzahl entgegen der bundesweiten demographischen Entwicklung

gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, wird der vorhandene Altbau Kita Alt-Eifelstraße weiter vorgehalten und genutzt. Die TE Alt-Eifelstraße ist mit zwei Gruppen voll belegt.

In der letzten Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 konnte mit dem damals vorliegenden Zahlenmaterial davon ausgegangen werden, dass sich mit den beiden Neubauten – Käthe-Kollwitz-Straße und Wittelsbacher Straße - die Lage normalisieren ließe.
In der Gesamtzahl von 1575 Plätzen, die zum 01.08.2016 zur Verfügung stehen, sind in den städt. Tageseinrichtungen insgesamt 26 U3 und 74 Ü3 **Überbelegungen** enthalten. Dies ist temporär vertretbar.
Der Fehlbedarf wird jedoch mit der weiteren Zuweisung von Kindern aus Familien mit Fluchtgeschichte nach Niederkassel weiter ansteigen.
In den Planungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 wären zusätzlich zu den Kindern aus den fertigwerdenden Neubaugebieten auch die zusätzlichen Bedarfe für Kinder mit Fluchtgeschichte zu berücksichtigen. Das Datenmaterial kann nur geschätzt werden. Deshalb sind noch keine konkreten Zahlen genannt. Eine regelmäßige Überprüfung der Kinderzahlen ist von Nöten (s. Fazit).

Für eine erfolgreiche Integration ist der möglichst frühzeitige Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder von besonderer Bedeutung. Familien mit Fluchtgeschichte sind in der Regel auf ein Bildungsangebot im Sozialraum angewiesen. Wichtig ist eine frühzeitige Information über die Angebote. Dies ist durch die Betreuung der Familien durch ehren- und hauptamtliche Begleiter in Niederkassel sichergestellt.
Insgesamt wird eine hohe Motivation der Eltern festgestellt, ihre überdreijährigen Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder betreuen zu lassen.
Eine Expertise der Robert Bosch Stiftung kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass kurzfristig ein Mehrbedarf von 3,5 % der Plätze in Kitas für Kinder mit Fluchtgeschichte zu planen ist. Dies würde bedeuten, dass für Niederkassel weitere **drei Gruppen** einzuplanen sind.

Tagespflege:
Das U3-Betreuungsangebot in der Tagespflege konnte seit letztem Jahr nicht erweitert werden. Es gibt in Niederkassel zurzeit 14 Tagespflegepersonen mit insgesamt 54 Pflegeerlaubnissen.
Die Kindertagespflege entwickelt bzw. begleitet zurzeit Qualifizierungen der betreuenden Personen, um auch behinderte Kinder in Tagespflege zu vermitteln.

Für die einzelnen Stadtteile stellt sich die Kindergartenbedarfsplanung wie folgt dar:

Ortsteil Lülsdorf/ Ranzel

Im Kindergartenjahr 2016/2017 leben im Ortsteil Lülsdorf/Ranzel insgesamt 454 gemeldete Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Für diese Kinder stehen 440 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Kinderzahl um 47 Kinder gestiegen. Die Versorgungsquote für einen Kindergartenplatz liegt hier bei 97%.
Der Ortsteil Lülsdorf/Ranzel verfügt insgesamt über 183 U3 Plätze, dieses entspricht einer

Versorgungsquote von 70%.
Der Neubau Käthe-Kollwitz-Straße wird ab dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017 mit vier Gruppen in Betrieb gehen.

Ortsteil Niederkassel

In Niederkassel–Ort sind zum 01.08.2016 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung 157 Plätze erforderlich. Tatsächlich werden 150 Plätze angeboten, was einer Versorgungsquote von 96 % entspricht.
Für 88 U3 Kinder gibt es ein Platzangebot von 58 Plätze. Die U3 Quote beläuft sich hier auf 66%.

Ortsteil Rheidt

Im Ortsteil Rheidt leben im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 294 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (letztes Jahr 285 Kinder). Für diese Kinder stehen insgesamt 278 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Ortsteil zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 95%.
In diesem Ortsteil gibt es für 192 U3 Kinder (letztes Jahr 174 Kinder) 98 Plätze (51%).
Der Neubau des Familienzentrums Villa Kunterbunt ist ab 01.08.2015 in Betrieb und zu 100% ausgelastet.

Ortsteil Mondorf

Zum 01.08.2016 sind 185 Kinder (letztes Jahr 175 Kinder) im Alter zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung im Ortsteil gemeldet. Für diese Kinder stehen 198 Plätze in Einrichtungen in Mondorf zur Verfügung. Die Versorgungsquote beträgt 107%. Im Bereich der unter Dreijährigen ergibt sich im Kindergartenjahr 2016/2017 eine Versorgung von 51%, 141 Kinder auf 72 Plätze.
Der Altbau Eifelstraße wird weiterhin genutzt. Außerdem gibt es zwei Vorläufergruppen für die TE Wittelsbacher Straße in der TE Langgasse und TE Eifelstraße.
Nur durch diese beiden Maßnahmen und die Überbelegung kann die hohe Quote erzielt werden.

Ortsteil Uckendorf/Stockem

Im Ortsteil Uckendorf/Stockem leben insgesamt 42 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Die Elterninitiative „Die Wilde 13" e.V. bietet für diese Kinder 34 Plätze an und erreicht eine Versorgungsquote von 81 % aller in Uckendorf/Stockem gemeldeter Kinder in dieser Altersgruppe. Nicht alle 3-jährigen Kinder erhalten hier einen Kita-Platz, sie werden in anderen TE versorgt. Es werden 10 Plätze für U3 Kinder ab 2 Jahren angeboten, dies entspricht einer Quote von 53%.

Fazit:

Für die Stadt Niederkassel lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gelingt. Bisher konnte allen Eltern, die einen Betreuungsplatz beantragt hatten, ein solcher zu Verfügung gestellt werden. Dies ist als besonders positiv herauszustellen, zumal dies ein wesentlicher Beitrag zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Dabei geht es nicht nur um die Betreuungsleistung, die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erbracht werden, sondern auch den Auftrag, Bildung und Erziehung zu vermitteln. Hierzu ist eine gute Qualität notwendig, die gute Rahmenbedingungen wie ausreichend und zweckentsprechende Räume und Ausstattung ebenso beinhaltet wie die Bereithaltung von hinreichend gut geschultem Personal.

Im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder zeigt sich, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Niederkassel weiter ansteigt. Dies zeigt sich auch bei den stark steigenden Zahlen der U3-Kinder bei den Neuanmeldungen. Der Trend „Kita Beginn ein- bzw. zweijährig" setzt sich weiterhin durch.
Dieser Trend setzt sich auch in ganz NRW durch: Im Vergleich zu 2014 gab es im Jahr 2015 12,1% mehr der unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung (statistisches Landesamt NRW).
Der Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre kann ebenfalls durch einen Betreuungsplatz in der Tagespflege umgesetzt werden. Hiervon macht eine steigende Zahl von Eltern Gebrauch, dennoch wird bei der gewünschten Wahl der Betreuungsform deutlich, dass viele Eltern auch für die unter 3-jährigen Kinder eine institutionelle Betreuung in einer Kindertageseinrichtung favorisieren. Dennoch ist die Kindertagespflege mit ihrem spezifischen Angebot einer familiären Betreuung mit einer sehr überschaubaren Kinderzahl eine echte Alternative, deren Ausbau weiter vorangetrieben werden sollte.

Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten Jahren muss es sein, die Überschreitungen bzw. dauerhafte Überbelegungen in den Tageseinrichtungen abzubauen (obwohl dies ein probates Mittel zum flexiblen Umgang mit unterjährigen Anfragen zu Betreuungsplätzen darstellt. Dafür dürfen aber die Tageseinrichtungen nicht schon zu Beginn des Kindergartenjahres überbelegt sein.), das „Hochwachsen" allen Kindern in ihrer TE zu ermöglichen, provisorische Lösungen durch langfristige und qualitativ gute Konzepte abzulösen und die Einrichtungen so zu stärken, dass sie ihren Auftrag, nämlich die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, bestmöglich umsetzen können.

Welche Auswirkungen die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Momentan wird aber versucht, zusätzlich zur Betreuung in den TE sogenannte Brückenprojekte in Form von Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen und ähnlich niederschwelligen Betreuungsformen zu organisieren. Diese Betreuungsformen werden durch das Land NRW im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gefördert. Ziel ist es, diesen Kindern und ihren Eltern ein Betreuungsangebot in kleineren Betreuungsgruppen und auch in kleinerem Stundenumfang anzubieten, um sie nicht in den großen Kindergartengruppen zu überfordern. Soweit dann nach einiger Zeit absehbar ist, dass eine Integration in den Gruppen der Tageseinrichtungen möglich sein dürfte, kann dieses im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erfolgen.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen (Neubauten, Umbauten und Vorläufergruppen in Provisorien) reichen prognostisch nicht aus, um den Bedarf zu decken und den Rechtsanspruch zu erfüllen. Eine regelmäßige Überprüfung der gemeldeten Kinderzahlen in Niederkassel ist notwendig, um den verstärkten Zuwachs durch Bautätigkeit, Zuzug und Zuweisung von Flüchtlingen (hier: Umfang der Kinder, die im Rahmen von Familienzusammenführung nach Niederkassel kommen werden) zu erfassen.

Im Bebauungsplan 143N Gladiolenweg ist eine Fläche für eine Tageseinrichtung vorgesehen. Die Planung soll vorangetrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Tabellen:
Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 mit Überbelegung der städt. TE
Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 mit Überbelegung der städt. TE
Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 mit Überbelegung der städt. TE

Diagramm:
Anzahl der Kinder 0-6 Jahre

Anlage zu § 19 KiBiz Gruppenformen